



Jugendordnung des Reitverein Tangstedt e.V.

§ 1 Name, Mitgliedschaft

Es gelten uneingeschränkt die Satzungen des Reitverein Tangstedt e.V. (im folgenden RVT genannt). Die aktiven jugendlichen Mitglieder im Sinne des RVT (wobei das Ergebnis aktuelles, laufendes Jahr minus Geburtsjahr kleiner 22 ein **jugendliches aktives RVT Mitglied** ist), bilden die "RVT-Jugend".

§ 2 Zweck und Aufgaben

1. Förderung des Pferdesports in allen Disziplinen und Wahrung eines ideellen Charakters.
2. Förderung der Jugendpflege und Jugendgesundheit durch alle Varianten des Pferdesports.
3. Interessenvertretung gegenüber der "Kreisferdesportjugend", der Sportjugend im Sportbund, der Pferdesportjugend des Pferdesportvereins Schleswig-Holstein e.V., der deutschen Pferdesportjugend der FN (Deutsche Reiterliche Vereinigung e.V.), den Behörden und der Öffentlichkeit.
4. Als Mitglied der "Kreisferdesportjugend" und der Sportjugend im Sportbund bekennt sich die "RVT-Jugend" zur freundschaftlichen Zusammenarbeit mit allen Jugendverbänden zur Lösung gemeinsamer Aufgaben.
Sie sind religiös und parteipolitisch neutral unter Beachtung der Grundsätze des freiheitlichen, demokratischen und sozialen Rechtsstaats.
5. Die "RVT-Jugend" führt und verwaltet sich selbständig.
Sie entscheidet über die Zuwendungen ihrer zufließenden Mittels in eigener Zuständigkeit.
6. Die pferdesportliche Jugend-Arbeit erfolgt ausschliesslich in Pferdesportanlagen, mit denen der RVT kooperiert.

§ 3 Organe

Die Organe der "RVT-Jugend" sind:

1. Die RVT-Jugend-Hauptversammlung
2. Die RVT-Jugend-Leitung

§ 4 RVT-Jugend-Hauptversammlung

1. Es werden ordentliche und ausserordentliche RVT-Jugend-Hauptversammlungen unterschieden.
Sie sind das oberste Organ der "RVT-Jugend".
Mitglieder sind alle ordentlichen aktiven jugendlichen Mitglieder des RVT und die Mitglieder der RVT-Jugend-Leitung.
2. Die ordentliche RVT-Jugend-Hauptversammlung findet in den ersten zwei Monaten eines jeden Jahres statt (Termin siehe auch „Veranstaltungen“ unter unserer Website <http://www.rv-tangstedt.de>).
~~Die Versammlung wird von der RVT Jugend Leitung 14 Tage vorher, unter Beifügung der Tagesordnung und evtl. Anträge, unter der Rubrik „RVT Jugend“ unserer Website <http://www.rv-tangstedt.de> sowie durch Aushang, in den Pferdesportanlagen, mit denen der RVT kooperiert, einberufen.~~
Die Versammlung wird von der RVT-Jugend-Leitung einberufen und die Einladung wird zusammen mit der Einladung zur ordentlichen Mitgliederversammlung sowie der Jahresrechnung versandt.
Die RVT-Jugend-Hauptversammlungen ist ohne Rücksicht auf die Zahl der Anwesenden beschlussfähig.
Bei Abstimmung und Wahlen genügt die einfache Mehrheit der abgegebenen gültigen Stimmen der anwesenden aktiven jugendlichen Stimmberechtigten (Stimmübertragung ist nicht möglich).
3. Die Jugendleitung kann jederzeit eine ausserordentliche Hauptversammlung mit einer Frist von 14 Tagen einberufen; sie muss dies tun, wenn es von mindestens einem Drittel der RVT-Jugend unter Angabe der Gründe beantragt wird.

12.2016

12.2016



4. Aufgaben der RVT-Jugend-Hauptversammlungen sind insbesondere:

- Entgegennahme der **Berichte** der RVT-Jugend-Leitung und ggf. des Kassenberichts,
- **Entlastung** der RVT-Jugend-Leitung,

In aller Regel wird die Entlastung der Jugendleitung im Anschluss an den Jahresbericht des Vorstandes Jugend, vor den möglichen Wahlen im Bereich der Jugendleitung, vorgenommen.

Die Entlastung der Jugendleitung wird durch ein in der Mitgliederversammlung des Vereins gewähltes anwesendes Vorstandsmitglied beantragt.

Sollte kein in der Mitgliederversammlung des Vereins gewähltes Vorstandsmitglied anwesend sein, so erfolgt die Beantragung durch ein, nicht der Jugendleitung angehöriges, jugendliches Mitglied des Vereins.

- **Wahl** der RVT-Jugend-Leitung, sonstige Wahlen,
- **Festlegung** der Richtlinien für die Tätigkeit der RVT-Jugend-Leitung,
- **Anträge** und **Vorschläge**.

§ 5 RVT-Jugend-Leitung

1. Die/der Vorsitzende der RVT-Jugend-Leitung wird von der RVT-Jugend-Hauptversammlung für die Dauer von fünf Jahren gewählt; sie/er führt die "RVT-Jugend" nach den Richtlinien der - RVT-Jugend Hauptversammlung.

Im Vorstand des RVT wird sie durch ihren Vorsitzenden (Vorstand Bereich Jugend) vertreten.

2. Die/der Vorsitzende der RVT-Jugend-Leitung vertritt die Interessen der "RVT-Jugend" nach innen und aussen.

Die/der Vorsitzende ist Mitglied des Vorstandes des RVT nach Bestätigung durch die ordentliche Mitgliederversammlung.

3. Die RVT-Jugend-Leitung besteht aus:

- der/dem Vorsitzenden und einem oder zwei für zwei Jahre gewählten Stellvertretern.

4. Zum Vorsitzenden der RVT-Jugend-Leitung muss ein RVT-Mitglied gewählt werden, das zum Zeitpunkt der Wahl älter als 16 Jahre alt ist (ohne Altersbegrenzung nach oben), der bzw. die Stellvertreter dürfen jünger, aber nicht älter als 21 Jahre, sein.

5. Die RVT-Jugend-Leitung erfüllt ihre Aufgaben im Einvernehmen mit dem Gesamt-Vorstand des RVT, der RVT-Jugendordnung, der RVT-Geschäftsordnung sowie der Beschlüsse der RVT-Jugend-Hauptversammlung.

6. Die Sitzungen der RVT-Jugend-Leitung finden nach Bedarf statt.

Auf Antrag der RVT-Jugend-Leitung ist eine Sitzung binnen 10 Tagen einzuberufen.

7. Die RVT-Jugend-Leitung ist zuständig für alle Jugendangelegenheiten des RVT.

8. Zur Planung und Durchführung besonderer Aufgaben kann die RVT-Jugend-Leitung Unterausschüsse bilden. Ihre Beschlüsse bedürfen der Zustimmung der RVT-Jugend-Leitung.

§ 6 Jugendordnungsänderungen

Änderungen der Jugendordnung können nur auf der ordentlichen RVT-Jugend-Hauptversammlung oder einer speziell zu diesem Zweck einberufenen ausserordentlichen RVT-Jugend-Hauptversammlung beschlossen werden.

Sie bedürfen der Zustimmung von mindestens drei Vierteln der anwesenden Stimmberechtigten sowie der anschliessenden Zustimmung von mindestens 60 % der von der MV gewählten Vorstandsmitglieder.

Tangstedt, 14. Januar 2012

=====

Ende der Jugendordnung Reiterverein Tangstedt e.V.
